

Versicherungsbeiträge: Änderungen per 1. Januar 2021

SVA Zürich

Ausgleichskasse

Stand: 17.11.2020 / nre

Höherer AHV/IV/EO-Beitragsatz

Der Beitragsatz des Erwerbsersatzes (EO) steigt von 0.45 auf 0.50 Prozent des Bruttolohnes. Damit steigt der AHV/IV/EO-Beitragsatz von 10,55 auf 10,6 Prozent.

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
EO-Beitrag	0.25%	0.25%	0.50%
Total AHV/IV/EO	5.3%	5.3%	10.6%

Höhere Grenzbeträge der sinkenden Beitragsskala für Selbständigerwerbende

Untere Grenze	9'600.00
Obere Grenze	57'400.00

Höherer Mindestbeitrag und höherer Höchstbeitrag an AHV/IV/EO

Mindestbeitrag	503.00
Höchstbeitrag Nichterwerbstätige	25'150.00

Höherer Mindestbeitrag an freiwillige AHV/IV	958.00
--	--------

Höhere Grenzbeträge für Anspruch auf Familienzulagen

Arbeitnehmende: Mindesteinkommen brutto	im Monat	597.00
	im Jahr	7'170.00

Arbeitnehmende mit tieferem Einkommen haben im Kanton Zürich unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Anspruch auf Familienzulagen. Die zuständige Familienausgleichskasse hilft gern weiter.

Einkommen des Kindes in Ausbildung höchstens	im Monat	2'390.00
	im Jahr	28'680.00
Nichterwerbstätige: Steuerbares Einkommen (direkte Bundessteuer) höchstens		43'020.00

Höhere Grenzbeträge in der obligatorischen beruflichen Vorsorge

Eintrittsschwelle/Mindestjahreslohn	21'510.00
Minimaler koordinierter Lohn	3'585.00
Koordinationsabzug (Jahresbetrag)	25'095.00
Obere Limite des Jahreslohnes	86'040.00

Höherer Steuerabzug in der gebundenen Selbstvorsorge der Säule 3a

Maximal erlaubter Steuerabzug	
mit Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung	6'883.00
ohne Anschluss an eine Vorsorgeeinrichtung	34'416.00

Beträge in CHF